



Spendenkonto  
Kontor 100 050 9919  
BLZ: 614 500 50  
Kreissparkasse Ostalb



Amtseinsetzung  
Ulrich Müller offiziell ins  
Rathausteam aufgenommen  
Seite 2



Volkshochschule  
Vortrag mit Roderich Kiese-  
wetter. Was ist heute kon-  
servativ?  
Seite 2



Verkaufsoffene  
Sonntage  
25.04. / 27.06. / 25.07.  
12.09. / 07.11.  
Seite 2



Bebauungspläne  
Östl. Kastanienweg, südl.  
Eibenweg und Maiergasse  
Seite 3

## Infos

### Lokale Eine-Welt-Projekte können Anträge stellen

Seit Anfang der neunziger Jahre fördert die Stadt Aalen lokale Initiativen der Entwicklungshilfe. Auch in diesem Jahr können sich Kirchen, Vereine, Gruppen und Privatpersonen für ihr persönlich betreutes Entwicklungshilfeprojekt um einen städtischen Zufluss bewerben. Bis zum 28. April nimmt das Presse- und Informationsamt Anträge entgegen. Das Formular ist im Rathaus erhältlich oder kann im Internet unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) herunter geladen werden.

Mit diesem Beitrag zur Entwicklungshilfe wählt die Stadt Aalen einen Weg, der bewusst von der anonymen Hilfe absieht. „Wir legen Wert auf den persönlichen menschlichen Kontakt“ betont Oberbürgermeister Martin Gerlach. Die Aalener Initiativen arbeiten eng mit den Partnern in den Entwicklungsländern zusammen und wissen, wohin die Spendengelder fließen. Häufig engagieren sich Mitglieder auch vor Ort und berichten nach ihrer Rückkehr von bewegenden menschlichen Begegnungen, von Not und Leid aber auch von Fortschritten, die dank der Unterstützung erzielt wurden.

### Ortswart für Unterrombach



Ralph Streicher ist neuer Ortswart in Unterrombach. Oberbürgermeister Martin Gerlach begrüßte den Nachfolger von Gerhard Schermer, der bereits 2008 aus gesundheitlichen Gründen aus dem Ehrenamt ausgeschieden war, vergangene Woche in der Ortswartesitzung.

Die Ortswarte sind Ansprechpartner in den Ortsteilen und leiten Anregungen und Wünsche der Bevölkerung an die Verwaltung weiter. 10 Ortswarte sind in den Ortsteilen der Weststadt und Wasseralfingen derzeit tätig.

### Limesmuseum Aalen virtuell

Das Limesmuseum Aalen wandelt auf neuen multimedialen Pfaden. Ein virtueller Rundgang über das Internet ermöglicht einen ersten Blick in die Ausstellungsräume und soll das Interesse der Besucher bereits vom heimischen PC aus wecken. Sabine Gold hat den digitalen Rundgang im Rahmen ihrer Diplomarbeit im Studiengang Informatik an der Hochschule Aalen erstellt und damit einen wahren Mehrwert für das Limesmuseum geschaffen. Die Aufnahmen zeigen die Räumlichkeiten und Außenanlagen bei leuchtenden Herbstfarben von der schönsten Seite. Durch Kugelpanoramen wird an jedem Standpunkt ein Rundblick geboten. Über Navigations-Pfeile kann sich der Besucher fortbewegen. In manchen Ecken sorgen Kurzfilme zu Römersiedlungen in Aalen oder den Römertagen für Unterhaltung. Das multimediale Ausstellungspanorama ist außerdem hochauflösend und den Besucherbildschirmen im Limesmuseum verfügbar und bietet hier zu Beginn einer Erkundungstour einen Überblick und Orientierungshilfe. Der Rundgang ist abrufbar unter [www.limesmuseum.de](http://www.limesmuseum.de).

## Wettbewerb der Bausparkasse

### Aalen mit Sanierungsgebiet Soziale Stadt Rötenberg in der Endauswahl

Mitglieder der Auswahlkommission haben Ende März das Sanierungsgebiet Rötenberg besichtigt, um sich vor Ort einen Eindruck über die Entwicklung des Gebietes sowie die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Gebiet zu verschaffen.

Die Stadt Aalen hatte sich im Herbst 2009 mit dem Gebiet Rötenberg bei der Initiative 2009 / 2010 "Bauen und Wohnen im Bestand – Vielfältig Lebendig Zukunftsfähig", die von der Arbeitsgemeinschaft der Bausparkassen des Landes Baden-Württemberg ausgelobt wurde, beworben. Mit diesem Wettbewerb sollen herausragende Beispiele des Bauens und Wohnens im Bestand prämiert und durch eine Veröffentlichung weiter verbreitet werden: "Die Wohnungspolitik in den Städten und Gemeinden Baden-Württembergs orientiert sich angesichts des demographischen Wandels, der Umstrukturierung der Wirtschaft und der Verteuerung der Energie neu. Der Blick fällt zunehmend auf Bestandsgebiete und -gebäude, um die Wohnraumversorgung der Bevölkerung zu sichern und lebenswerte Quartiere und zentrale Ortslagen zu entwickeln."

Insgesamt liegen ca. 190 Wettbewerbsbeiträge vor, dies zeigt das große Interesse am Thema. Der Beitrag der Stadt Aalen gehört zu den 25 Projekten, die in die Endauswahl gekommen sind. Die Entscheidung fällt voraussichtlich Ende April. Die Chancen für eine positive Bewertung der Maßnahmen im Sanierungsgebiet Rötenberg stehen daher gut.

Zwei Vertreter der Vorbereitungskommission, Mario Flammann und Frank Dippold vom



Sanierungsgebiet „Soziale Stadt Rötenberg“

Büro Pesch + Partner, Architekten und Stadtplaner, Stuttgart haben sich in Begleitung der Dezerenten Jutta Heim-Wenzler und Wolf-Dietrich Fehrenbacher vor Ort über die Projekte im Gebiet Rötenberg und den Sanierungsprozess informiert. Die Veränderungen, die durch zahlreiche Maßnahmen im Lebensumfeld erzielt werden konnten, werden im Vergleich von historischem Bildmaterial und dem aktuellen Erscheinungsbild der Siedlung deutlich. Im direkten Austausch mit Bewohnern waren auch die positiven Effekte im Siedlungsleben spürbar, davon zeigten sich die Besucher besonders beeindruckt.

Das Sanierungsprogramm, das vor einigen Jahren vom Gemeinderat der Stadt Aalen für den Rötenberg auf den Weg gebracht wurde, hat ein lebendiges Stadtquartier gefördert. Neben den baulichen Maßnahmen, dem behutsamen Umgang mit dem Bestand und Neubauprojekten sind die Projekte der Gemeinschaftsarbeit die Basis für ein lebenswertes Quartier. Das soziale Miteinander ist beispielhaft für andere Wohngebiete. Es zeigt sich jetzt schon, dass sich die gemeinsamen Anstrengungen im Sinne der Auslobung "Bauen und Wohnen im Bestand" für alle Beteiligte gelohnt haben.

## Aktueller Baustellenplan im April

Obgleich im April mit wechselhaftem Wetter zu rechnen ist, wächst die Betriebsamkeit auf den Baustellen. Mit dem Rückzug des Frostes können begonnene Straßenbauarbeiten fortgesetzt und abgeschlossen werden.

Am Nördlichen Stadtgraben gehen die Bauarbeiten zur Umgestaltung der Straße zum Boulevard weiter. Der Verkehr wird bis September 2010 über eine Ampel mit zeitweiliger Sperrung der Zufahrten in die Weidenfelder Straße und die Mittelbachstraße geregelt.

Abhängig von den Außentemperaturen werden in diesen Tagen die Sanierungsarbeiten der Brücken auf der B 19 fortgesetzt. Mit der endgültigen Fertigstellung ist im Juni 2010 zu rechnen.

In der Gerokstraße ist bis November 2010 mit Vollsperrung im Bereich zwischen Kernerstraße und Hölderlinplatz zu rechnen. Die Bus-umleitung erfolgt über die Zebertstraße und Hölderlinstraße.

Die Aushubarbeiten für das Einkaufszentrum Mercatura laufen planmäßig. Der Baustellenverkehr wird über die Kanalstraße, Curfeßstraße und Bahnhofstraße geleitet. Die Arbeiten werden bis in das Jahr 2011 dauern. In Onatsfeld werden in der K 3237, der Lenhenstraße die Wasserleitungen erneuert. Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich noch im April.

Ab 19. April beginnen die Bauarbeiten für das Regenrückhaltebecken an der Hegelstraße.

Die Bauzeit dauert voraussichtlich bis September 2010.

Für den Neubau des Ratshotels in Aalen muss die rechte Fahrspur der Gartenstraße stadteinwärts zeitweise gesperrt werden. Mit Behinderungen ist bis Ende Juli 2010 zu rechnen.

Die Egerlandstraße wird von Mitte April bis Mitte Mai zeitweise halbseitig gesperrt werden, der Verkehr wird über eine Baustellenampel geregelt.

Der nächste Baustellenplan erscheint am Mittwoch, 5. Mai 2010. Die Stadt Aalen bittet Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für mögliche Behinderungen.

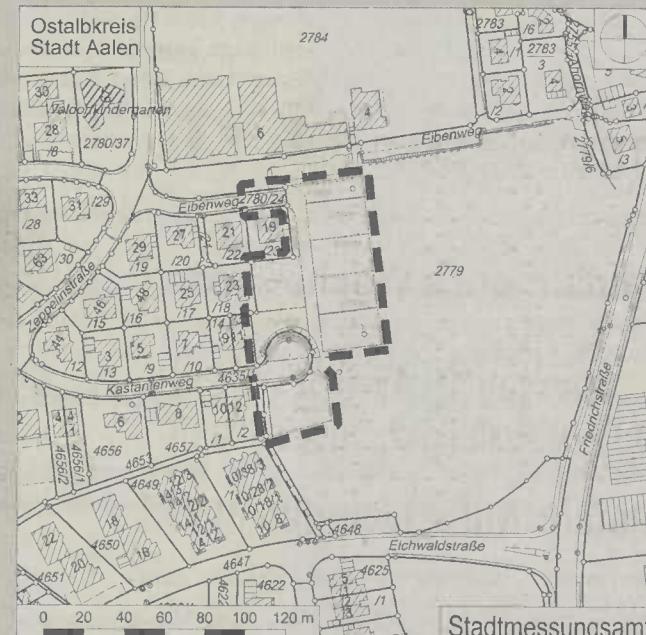
### Verkauf von städtischen Bauplätzen im Baugebiet „Kastanienweg/Eibenweg“ in Aalen

Am Stadtkernrand von Aalen verkauft die Stadt Aalen attraktive Bauplätze. Die Grundstücke zwischen 360 m² und 720 m² sind mit Einzel- oder Doppelhäusern, ein- oder zweigeschossig bebaut. Mit der Bebauung kann ab ca. August 2010 begonnen werden. Der Grundstückspreis beträgt 250 €/m² inklusive Erschließungs- und Entwässerungsbeiträge (unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates) zuzüglich den Anliegerkosten.

Im Rahmen der Familienförderung erhalten Familien mit Kinder einen Nachlass auf den Bauplatzpreis. Bauplatzinteressenten werden gebeten, sich bis 23. April 2010 schriftlich bei der Stadtverwaltung Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen zu bewerben.

Anträge, Pläne und weitere Auskünfte für diese oder andere städtische Bauplätze erhalten Sie im Rathaus Aalen von Karl Abele, Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Zimmer 401, Telefon: 07361 52-1401, E-Mail: karl.abele@aalen.de.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) Geodatenportal/Grundstücksangebote



### Familiennachmittag im Limesmuseum

Donnerstag, 8. April 2010 von 14 bis 16.30 Auf einer kleinen Grundplatte darf jeder Teilnehmer seiner Kreativität freien Lauf lassen und mit echten Marmorsteinen ein Motiv gestalten. In der Führung wird dieses Mal der Alltag römischer Bürger und die gesellschaftlichen Abstufungen im Zentrum stehen, die sich auch über Alltagsgegenstände wie Geschirr, Glas etc. dokumentieren lassen. Eintritt: 3 Euro für Material plus Museumseintritt (4 Euro Erwachsene / 3 Euro reduziert / 9,50 Euro Familienkarte). Eine telefonische Anmeldung unter 07361 528287-0 oder per Mail unter [limesmuseum.aalen@t-online.de](mailto:limesmuseum.aalen@t-online.de) ist für die Teilnahme wichtig.

### Gestochen scharf....

Dass Stahl nicht nur als Grundmaterial für Kurbelwellen und Motorgehäuse dient, zeigt ab Samstag, 17. April 2010 das Museum Wasseralfingen. Die Sonderausstellung „Gestochen scharf-Kupfer- und Stahlstiche aus vier Jahrhunderten“ aus der Privatsammlung von Gerhard Sauer gibt einen Einblick in Grafiken des 16. bis 19. Jahrhunderts.

### Lokale Agenda

#### Grundeinkommen

Die Gruppe trifft sich am Donnerstag, 8. April 2010 um 19 Uhr im Torhaus Aalen (Foyer).



#### PG Elektrosmog

Die Agendaprojektgruppe „Elektrosmog“ trifft sich am Freitag, 9. April 2010 um 20 Uhr im Gasthaus Adler in Unterkochen. Auf der Tagesordnung steht die Befreiung der geplanten Aktivitäten 2010.

#### Tauschringtreffen

Die Agendagruppe Tauschring Aalen trifft sich am Dienstag, 13. April 2010 um 19.30 Uhr im DRK-Altenhilfezentrum „Wiesengrund“ in der Heinrich-Rieger-Straße 14 zum monatlichen Tauschringtreffen.

#### Film im Kino am Kocher in Aalen

Die in Gründung befindliche Agendagruppe „Bedingungsloses Grundeinkommen“ zeigt in Kooperation mit der PG Programmkinos am 14. April 2010, 17.30 und 20 Uhr den Film „Kapitalismus – Eine Liebesgeschichte“ von Michael Moore.

#### Engagierte gesucht

Die Unicef-Arbeitsgruppe Aalen/Schwäbisch Gmünd in Heubach sucht eine/n ehrenamtliche/n Mitarbeiter/in für Buchhaltungsaufgaben. Voraussetzung sind einfache PC-Kenntnisse. Eine gute Einarbeitung in das Buchhaltungsprogramm von Lexware wird zugesichert. Arbeitsort ist das UNICEF-Büro in Heubach. Fahrtkosten nach Heubach werden bei Bedarf erstattet. Der zeitliche Aufwand beträgt max. 2-3 Stunden/Woche. Unter dem Leitsatz „Gemeinsam für Kinder“ setzt sich UNICEF weltweit dafür ein, die Kinderrechte für jedes Kind zu verwirklichen. Die UNICEF-Arbeitsgruppe Aalen/Schwäbisch Gmünd umfasst die Regionen Aalen, Schwäbisch Gmünd, Schorndorf, Schwäbisch Hall, Crailsheim, Ellwangen, Bopfingen, Neresheim und Heidenheim. Das Haupttätigkeitsgebiet ist der Grußkartenverkauf und -versand sowie die Inhalte der UNICEF-Arbeit allgemein bekannt zu machen. Neue ehrenamtliche Mitarbeiter sind auch für andere Aufgaben jederzeit herzlich willkommen! Kontakt: Edeltraud Hogrebe, UNICEF-Arbeitsgruppe Aalen/Schwäbisch Gmünd, In den Schlossgärten 5, 73540 Heubach, Telefon: 07173 13195. <http://www.aalen.unicef.de>

## Amtseinsetzung von Ulrich Müller



Der neue Leiter der Gebäudewirtschaft, Ulrich Müller ist vergangene Woche in sein Amt eingesetzt worden. Oberbürgermeister Martin Gerlach hieß den 44-jährigen im Kreise von Kollegen und Gemeinderatsmitgliedern herzlich willkommen. Müller, der zuvor die Abteilung Zentrale Dienste und Immobilien bei der Stadtsparkasse Augsburg leitete und zeitgleich Geschäftsführer der Augsburger Immobilien GmbH war, ist Nachfolger von Erwin Utz, der Ende März in den Ruhestand verabschiedet wurde.

## Nur leichter Einwohnerrückgang 2009

Die amtlichen Zahlen der Bevölkerungsstatistik für das Jahr 2009 liegen vor. Am 31. Dezember 2009 waren in Aalen 65.740 Einwohner gemeldet, Ende des Jahres 2008 waren es noch 66.058 Einwohner. Die Stadtteile Diewangen und Hofen konnten im Laufe des Jahres 2009 einen leichten Einwohnerzuwachs verbuchen. In Wasseralfingen und Unterrombach-Hofherrnweiler hat sich die Einwohnerzahl kaum merklich verändert. In den übrigen Stadtteilen ergibt die Fortschreibung einen leichten Rückgang. Im gesamten Stadtgebiet liegt der Einwohnerrückgang bei 0,5%. Im Laufe des Jahres 2009 wurden von Aalener Müttern 551 Kinder geboren (Vorjahr: 570), 645 Menschen sind verstorben (Vorjahr: 668). 2.993 Personen sind in unsere Stadt gezogen (Vorjahr: 3.142) und 3.229 Einwohner sind aus Aalen weggezogen (Vorjahr: 3.149).

## Musikschule

Freitag, 16. April 2010  
19 Uhr | Herbert-Becker-Saal  
Benefiz-Konzert des Rotary Clubs Aalen-Limes zugunsten der Aktion Tschernobylkinder.  
Soloist: Neven Sulic, Gitarre.

## Volkshochschule

Montag, 12. April 2010 | 19:30 Uhr | HTW Aalen | Beethovenstraße 1 - Vortrag: Was ist heute konservativ? Mit Roderich Kiesewetter.

Mittwoch, 14. April 2010 | 19 Uhr | Torhaus Theater in englischer Sprache: Whodunnit? Mit den Round Table Players.

## Stadtbibliothek

Die nächsten Treffen der „Bücherzwerge“ finden am Mittwoch, 14. April 2010 um 9:30 Uhr und 10 Uhr in der Kinderbibliothek im Torhaus statt. Geschichten, Lieder, Reime und lustige Bewegungsspiele machen Kindern von einem bis vier Jahren Lust auf Sprache und Wortspiel. Anmeldung erforderlich unter Telefon: 07361 52-2590.

## Begegnungsstätte

Mittwoch, 14. April 2010  
15 Uhr - Vortrag: „Aalen im Wandel“ Referentin: Frau Steybe.

Mittwoch, 21. April, 2010  
15 Uhr - Vortrag: „Indonesien - Sumatra-Java-Ball“. Referent Herr Spaney.

## Impressum

Herausgeber  
Stadt Aalen – Presse- und Informationsamt  
Marktplatz 30  
73430 Aalen  
Telefon (07361) 52-1142  
Telefax (07361) 52-1902  
E-Mail presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt  
Oberbürgermeister Martin Gerlach und Pressesprecherin Uta Singer

Druck  
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co.,  
89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs  
stinfo\_07\_Apr\_10

## Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52 - 1346 | Telefax: 07361 52 - 1922 | schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus.

### Sanierung Glück-Auf-Halle, Kappelbergstr. 34, 73433 Aalen

#### 1. Fliesenarbeiten

ca. 250 qm best. Bodenfliesen entfernen  
ca. 100 qm Wandfliesen entfernen

ca. 270 qm Wandfliesen

ca. 270 qm Bodenfliesen

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 18 Euro für 2 Leistungsverzeichnisse (LV).

Im Preis sind 3 Euro Porto enthalten.

**Ausführungszeitraum:** Kalenderwoche 23 bis 31/2010

#### 2. Stahlzargen - Innentüren

ca. 23 Stück Türelemente ausbauen und entsorgen  
ca. 7 Stück Innentürelemente mit Edelstahlzargen

ca. 15 Stück Innentürelemente mit Stahlzargen

ca. 3 Stück Innentüren T30 RS

ca. 2 Stück Stahl-MZ-Türen

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 18 Euro für 2 Leistungsverzeichnisse (LV).

Im Preis sind 3 Euro Porto enthalten.

**Ausführungszeitraum:** Kalenderwoche 34 bis 37/2010

#### 3. Trockenbauarbeiten

ca. 115 qm abgehängte Gipskarton-Decke

ca. 52 qm Gipskarton-Verkleidungen (Lüftungsleitungen)

ca. 60 qm abgehängte Decke aus Hygiene-Akustikdeckenplatten (Küche)

ca. 50 qm nichttragende Trennwände

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 18 Euro für 2 Leistungsverzeichnisse (LV).

Im Preis sind 3 Euro Porto enthalten.

**Ausführungszeitraum:** Kalenderwoche 30 bis 37/2010

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 339, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

**Einreichung der Angebote:** Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen zu richten.

**Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

**Eröffnung der Angebote:** Dienstag, 20. April 2010, 4. Stock, Zimmer 416, Marktplatz 30, Aalen. Pos. 1 = 10:20 Uhr; Pos. 2 = 10:25 Uhr; Pos. 3 = 10:30 Uhr

**Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft fünf Prozent der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft drei Prozent der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 50 000 Euro.

**Zahlungsbedingungen:** Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

**Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** Freitag, 17. Mai 2010

**Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße:** Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Verkaufsoffene Sonntage 2010

25. April 2010, 27. Juni 2010, 25. Juli 2010, 12. September 2010, 7. November 2010

Die Stadt Aalen erlässt aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in der Fassung vom 14.2.2007 (GBl. für Baden-Württemberg, Nr. 4, S. 135) folgende Allgemeine Verfügung:

1. Die Verkaufsstellen (§ 2 LadÖG) im Stadtbezirk Aalen dürfen anlässlich des „Aalener Frühlingsfestes“ am Sonntag, 25. April 2010, anlässlich der „Reichsstädter Tage“ am Sonntag, 12. September 2010

sowie anlässlich des „Aalener Jazz-Festes“ am Sonntag, 7. November 2010, jeweils in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein. Im Stadtbezirk Wasseralfingen dürfen die Verkaufsstellen anlässlich der „Wasseralfinger Festtage“ am Sonntag, 27. Juni 2010 sowie anlässlich der „Wasseralfinger Lichtenächte“ am Sonntag, 25. Juli 2010 jeweils in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein.

2. Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes und der Tarifverträge, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.

3. Diese Verfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwFG) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Begründung: siehe Hinweis

**Rechtsbehelfsbelehrung:**  
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines

Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Dieser ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Aalen, 73430 Aalen, Marktplatz 30, einzulegen.

gez.  
Gerlach  
Oberbürgermeister

**Hinweis:** Die Allgemeinverfügung und die Begründung kann zu den üblichen Öffnungszeiten beim Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Aalen, Zimmer 102, Marktplatz 30, 73430 Aalen eingesehen werden.

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52 - 1308 | Telefax: 07361 52 - 1903 | schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus.

### Endbeläge Stichwege nördlich der Rechbergstraße in Aalen Straßenbauarbeiten, Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen

#### Art und Umfang des Auftrags:

Betonbordsteine ausbauen ca. 370 m

Betonbordsteine versetzen ca. 370 m

Asphaltbeton 0/8, d = 4 cm, ca. 1.650 m<sup>2</sup>

Wasserversorgungsleitung d 110 PEHD ca. 165 m

Hausanschlussleitungen Wasser ca. 210 m

**Frist der Ausführung:** Baubeginn: Montag, 7. Juni 2010

Bauende: Freitag, 20. August 2010

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Tiefbauamt, Zimmer 304 unter der oben genannten Adresse ab Mittwoch, 7. April 2010 angefordert/eingesehen werden.

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 10 Euro pro Exemplar des LV, Diskette 2,50 Euro zuzüglich drei Euro bei Versand.

**Einreichung der Angebote:** Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen, zu richten.

**Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

**Eröffnung der Angebote:** Dienstag, 27. April 2010, 10:15 Uhr bei der Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 416.

**Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme.

**Zahlungsbedingungen:** Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

**Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** Freitag, 28. Mai 2010

**Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße:** Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

## Leistungsumfang:

Lieferung und Montage von einem Pelletkessel 100 kW inkl. der Raumaustragung;

Lieferung und Montage von drei Pufferspeichern je 1000 Liter;

Lieferung und Montage von Pumpen und Armaturen;

Rohrleitungsbau bis DN 80

Die Angebotsunterlagen können ab Mittwoch, 07.04.2010 am Empfang bei den Stadtwerken Aalen GmbH, Im Hasennest 9, 73433 Aalen abgeholt werden.

Die Schutzgebühr beträgt 10 € zuzüglich Versandgebühr 3 €.

Der Postversand erfolgt nur bei Einreichung eines VR-Schecks.

Der Leistungsbeschrieb kann auch auf Datenträger (Diskette 3 1/2") zu 5 € erworben werden. [www.sw-aalen.de](http://www.sw-aalen.de)



**Stadtwerke Aalen GmbH**

## Öffentliche Bekanntmachungen

**Bebauungsplan Östlich Kastanienweg, südlich Eibenweg**

Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten

**Inkrafttreten**  
 des Bebauungsplanes „Östlich Kastanienweg, südlich Eibenweg“ im Planbereich 03-03, Plan Nr. 03-03/5 vom 17. September 2009 / 22. Oktober 2009 in Aalen-Kernstadt und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsgebiet, Plan Nr. 03-03/5

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt (BGBL) I Seite 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBL I Seite 3018), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 8. August 1995 (Gesetzblatt (GBL) Seite 617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2004 (GBL, Seite 895), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBL Seite 582, berichtigte Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBL S. 185), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBL I Seite 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBL I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBL I Seite 58) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 25. März 2010 die folgenden

**SATZUNGEN** beschlossen:**§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 17. September 2009 / 22. Oktober 2009.

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Aalener Kernstadt, östlich der Zeppelinstraße und westlich der Friedrichstraße, an den derzeitigen Enden des Kastanienweges und des Ebenweges.

Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsaamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich ([www.aalen.de](http://www.aalen.de)).

**§ 2 Bestandteile der Satzungen**

- Der Bebauungsplan (Stadtplanungsaamt / Stadtmessungsaamt Aalen) besteht aus dem
  - \* zeichnerischen Teil vom 17. September 2009 / 22. Oktober 2009 und
  - \* textlichen Teil vom 17. September 2009 / 22. Oktober 2009
 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
- Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus dem
  - \* zeichnerischen Teil vom 17. September 2009 / 22. Oktober 2009 und
  - \* textlichen Teil vom 17. September 2009 / 22. Oktober 2009.

**§ 3 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelt.

**§ 4 Inkrafttreten der Satzungen**

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Durch diesen Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden folgende Bebauungspläne teilweise aufgehoben, soweit diese vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Östlich Kastanienweg, südlich Eibenweg“, Plan Nr. 03-03/5 überlagent werden:

- \* Bebauungsplan „Ortsbauplan Tännich 1953“, Plan Nr. III-05 (genehmigt nach

Erlaß des Reg. Präs. Nordwürttemberg vom 6. November 1954)

- \* Bebauungsplan Plan Nr. 03-03/1 (in Kraft: 21.07.1979).

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Absatz 2 BauGB.

Der Bebauungsplan, die Begründung, der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedem Manns Einsicht im Stadtplanungsaamt Aalen (4. Stock, Zimmer 438) während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 15 bis 18 Uhr, Freitag von 8.30 bis 12 Uhr, bereitgehalten. Außerdem dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Telefon: 07361 52-1438). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBL I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBL I Seite 3018) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

- \* eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Ver-

fahrvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Absatz 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden sind:

- \* eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- \* eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- \* etwaige beachtliche Mängel des Abwürgungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- \* etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Aalen, 31. März 2010  
Bürgermeisteramt Aalen

gez.  
Gerlach  
Oberbürgermeister

**Altspapier-Sammlungen****Straßen-Sammlungen**

Samstag, 10. April 2010

Dewangen | Freiwillige Feuerwehr Dewangen  
Unterkochen | DRK Bereitschaft Unterkochen**Zu verschenken**

**Wickelkomode;** Telefon: 07361 526363;  
**Glutenfreies Mehl;** Teigwaren, Telefon: 07361 66525;  
**Herrenfahrrad,** 3-Gang, neuwertig, Telefon: 07361 34176;  
**Fernseher,** Bild diagonale 56cm, voll funktionsfähig, Telefon: 07361 76717;  
**Flohmarktkiste;** **Sitzsack**, Telefon: 07361 968628;  
**Einbauküche** zum Selbstabbau, Telefon: 07361 73320;  
**Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben,** dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über [www.aalen.de](http://www.aalen.de), Rubrik „Aalen“ oder per Telefon unter 07361 52-1143. Es werden nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen veröffentlicht!

**Gottesdienste****Katholische Kirchen:**

**Marienkirche:** So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier (Zitherverein Aalen), 18 Uhr Fastenandacht, 19 Uhr Benefizkonzert der Schönenberger Rhythmisika; **St. Augustinus-Kirche** | Triumphstadt: So, 11 Uhr Eucharistiefeier der Slowenen, 19 Uhr Eucharistiefeier; **St. Elisabeth-Kirche** | Grauleshof: So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St. Michaels-Kirche** | Pelzwesen: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche** | Hüttfeld: So, 10 Uhr Eucharistiefeier der italienischen Gemeinde; **Salvatorkirche**: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier - Kleine Kirche im Meditationsraum; **Peter- u. Paul-Kirche** | Heide: Sa. 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier; **Ostalbklinikum**: 9.15 Uhr Eucharistiefeier; **St. Bonifatius-Kirche** | Hofherrnweiler: Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst) mitgestaltet vom Kolpingchor; **St. Thomas-Kirche** | Unterrombach: So. 10 Uhr Eucharistiefeier, So. 10 Uhr Kinderkirche in St. Ulrich.

**Evangelische Kirchen:**

**Stadtkirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss, So. 8 Uhr Gottesdienst; **Mariuskirche** | Hüttfeld: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche** | Pelzwesen: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten)** : So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche**: So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche** | Unterrombach: So. 10 Uhr Gottesdienst mit Kindermusical, 18.30 Uhr Bezirk-Jugend-Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche Mi. (7.4.) 20 Uhr Bischofs-Gottesdienst, So. 10 Uhr Übertragungs-Gottesdienst, Mi (14.04.) 20 Uhr Gottesdienst; **Volksmission** : So. 9.30 Uhr Gottesdienst.**

**LIMES-THERMEN AALEN****Sauna-Event****Skandinavische Nacht****Samstag, 17. April 2010****21.15 - 2 Uhr, Einlass 21.15 - 22 Uhr****Textilfreies Baden im Außenbecken****Es erwarten Sie:  
sanfte & entspannende Aufgüsse****Überraschungs-Buffet****Eintritt 30 Euro****(inkl. Essen & Getränk)****- Karten nur bis 15.04. im Vorverkauf in den Limes-Thermen und im Kundeninformationszentrum erhältlich -****StadtWerke Aalen GmbH****Umlegung „Wehrleshalle II“**

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Aalen betreffend Abschluss des Umlegungsverfahrens „Wehrleshalle II“

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gegeben:

Der am 28. Januar 2010 aufgestellte Umlegungsplan (Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis) für das Umlegungsgebiet Nr. 19 (Wehrleshalle II) Gemeinde Aalen, Flur Unterrombach im Geltungsbereich des Bebauungsplans 09-05/6 (Steinergasse/Wehrleshalle, Bauabschnitt II) ist am 25.03.2010 unanfechtbar geworden.

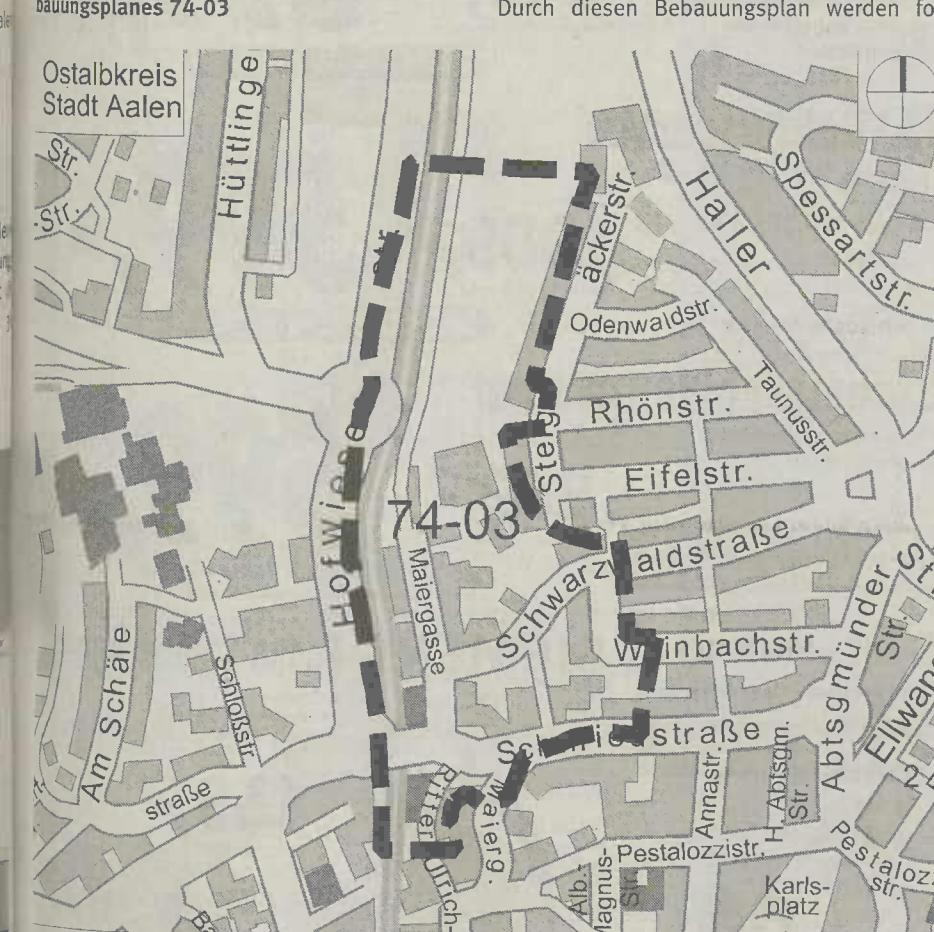
Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugehörigen Grundstücke ein.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher (Grundbuch und Liegenschaftskataster) wird in Kürze bei den zuständigen Behörden ver-

anlasst.  
Das Umlegungsverfahren hat insgesamt seinen Abschluss gefunden.

Aalen, 31. März 2010  
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Stadt Aalen  
gez.  
Gerlach  
Oberbürgermeister

**Umlegung „Wehrleshalle II“**

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Aalen betreffend Abschluss des Umlegungsverfahrens „Wehrleshalle II“

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gegeben:

Der am 28. Januar 2010 aufgestellte Umlegungsplan (Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis) für das Umlegungsgebiet Nr. 19 (Wehrleshalle II) Gemeinde Aalen, Flur Unterrombach im Geltungsbereich des Bebauungsplans 09-05/6 (Steinergasse/Wehrleshalle, Bauabschnitt II) ist am 25.03.2010 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugehörigen Grundstücke ein.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher (Grundbuch und Liegenschaftskataster) wird in Kürze bei den zuständigen Behörden ver-

anlasst.  
Das Umlegungsverfahren hat insgesamt seinen Abschluss gefunden.

Aalen, 31. März 2010  
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Stadt Aalen  
gez.  
Gerlach  
Oberbürgermeister